

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

ANFRAGE**5-2215/14-KT****für die öffentliche Sitzung****Kreistag****15.12.2014****Einreicher:** Igel, Andreas**Betr.:** Anfrage des Abg. Andreas Igel, SPD-Fraktion, zur Baumschutzverordnung des Landkreises Teltow-Fläming**Sachverhalt:**

Durch die Baumschutzverordnung des Landkreises Teltow-Fläming sind Eichen, Ulmen, Platanen, Linden, Rosskastanien und Rotbuchen, die in 1,30 m Höhe über dem Erdboden gemessen, einen Stammumfang von mehr als 190 cm (Stammdurchmesser 60 cm) aufweisen, auf Privatgrundstücken mit bis zu zwei Wohneinheiten als Ausnahmetatbestand geschützt. Im Rahmen der Erarbeitung dieser Verordnung ist in der Diskussion des Kreistags insbesondere zu diesem Schutzgegenstand durch die untere Naturschutzbehörde im Rahmen der Abwägung auf die besondere Schutzbedürftigkeit dieser Bäume verwiesen worden und entsprechende Einwände wurden abgewiesen. Der tatsächliche Schutzbedarf wurde jedoch nicht zahlenmäßig belegt. Nach dem Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) können schützenswerte Bestandteile der Natur unter Schutz gestellt werden. Wobei dies eine freiwillige Aufgabe der Landkreise darstellt. Besteht eine entsprechende Verordnung, ist diese als Pflichtaufgabe nach Weisung durch die Verwaltung umzusetzen.

Fragen:

1. Wie viele Eichen, Ulmen, Platanen; Linden, Rosskastanien und Rotbuchen gibt es im Landkreis?
2. Wie verteilt sich dieser zahlenmäßige Bestand regional im Landkreis?
3. Wie viele geschützte Bäume befinden sich auf Privatgrundstücken mit bis zu zwei Wohneinheiten?
4. In welchem Maße hat sich der Baumbestand in Landkreisen des Landes Brandenburg ohne Baumschutzverordnung reduziert?
5. Wie hoch sind die Personal- und Sachkosten im Landkreis Teltow-Fläming zur Umsetzung der Baumschutzverordnung?
6. In wie vielen Fällen wurden in den vergangenen drei Jahren Anträge auf Baumfällung durch die Antragsteller zurückgezogen, sodass keine Gebühren durch den Landkreis Teltow-Fläming erhoben wurden?
7. Wie viele Gebühren wurden in den vergangenen drei Jahren aus öffentlichen Haushalten von Kommunen des Landkreises an den Landkreis Teltow-Fläming für die Bearbeitung von Anträgen gezahlt?

Luckenwalde, den 4. Dezember 2014

gez. Andreas Igel

Mitglied der SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Teltow-Fläming